

# **Bewerbungsunterlagen**

## **Sanierung Kammerspiele Architektur, Statik, ÖBA und Projektsteuerung**

**Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung**



**JOSEFSTADT**  
Theater

## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Allgemeine Festlegungen</b> .....	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b>Auftraggeber und vergebende Stelle</b> .....	<b>4</b>
<b>III.</b>	<b>Projektziel und Gegenstand des Vergabeverfahrens</b> .....	<b>4</b>
<b>IV.</b>	<b>Vergabeverfahren</b> .....	<b>4</b>
	1. Ablauf des Vergabeverfahrens .....	4
	2. Ende der Bewerbungsfrist, Teilnahmeantrag.....	5
	3. Informationsübermittlung .....	6
	4. Unklarheiten.....	6
<b>V.</b>	<b>Teil-, Alternativ- und Abänderungsangebote</b> .....	<b>7</b>
<b>VI.</b>	<b>Vergütung von Teilnahmeanträgen</b> .....	<b>7</b>
<b>VII.</b>	<b>Bewerbergemeinschaften</b> .....	<b>7</b>
<b>VIII.</b>	<b>Subunternehmer und verbundene Unternehmen</b> .....	<b>7</b>
<b>IX.</b>	<b>Eignungs- und Ausschlusskriterien</b> .....	<b>9</b>
	1. Befugnis.....	9
	2. Berufliche Zuverlässigkeit .....	10
	3. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit .....	12
	3.1 Durchschnittlicher Jahresumsatz .....	12
	3.2 Berufshaftpflichtversicherung.....	12
	4. Technische Leistungsfähigkeit.....	12
	4.1 Referenzen des Unternehmers.....	13
	4.2 Erfahrungen des Schlüsselpersonals .....	14
<b>X.</b>	<b>Auswahlkriterien</b> .....	<b>15</b>
	1. Allgemeines .....	15
	2. Auswahlkriterium 1: Anforderungen an die Referenzen der Schlüsselperson „Architekt“ .....	17
	3. Auswahlkriterium 2: Anforderungen an die Referenzen der Schlüsselperson „Statiker“ .....	18
	4. Auswahlkriterium 3: Anforderungen an die Referenzen der Schlüsselperson „ÖBA“ .....	19
	5. Auswahlkriterium 4: Anforderungen an die Referenzen der Schlüsselperson „Projektsteuerung“ .....	20
<b>XI.</b>	<b>Verschwiegenheit</b> .....	<b>22</b>
<b>XII.</b>	<b>Geschlechtsspezifische Bezeichnungen</b> .....	<b>22</b>

**I. Allgemeine Festlegungen**

<b>Auftraggeber:</b>	Theater in der Josefstadt Betriebsgesellschaft m.b.H. Josefstädter Straße 26, 1080 Wien
<b>vergebende Stelle:</b>	Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH Wagramer Straße 19 / 19. Stock, 1220 Wien
<b>Ausschreibungsgegenstand</b>	Planerleistungen inkl ÖBA im Zusammenhang mit der Sanierung der Kammerspiele, Rotenturmstraße 20, 1010 Wien
<b>Auftragsart:</b>	Dienstleistungsauftrag im Oberschwellenbereich nach den Regelungen des BVergG 2006
<b>Bewerbungsunterlagen:</b>	Die vorliegenden Bewerbungsunterlagen bestehen aus nachstehenden Unterlagen: Bewerbungsunterlagen Anhang I – Teilnahmeantrag Beilage 1 – Erklärung der Bewerbergemeinschaft Beilage 2 – Liste Subunternehmer und Subunternehmererklärung Beilage 3 – Nachweis der Eignung (Eigenerklärung) Beilage 4 – Angaben zur technischen Leistungsfähigkeit Beilage 5 – Angaben zu den Auswahlkriterien Anhang II – Auszug Machbarkeitsstudie (Hinweis: Angesichts des Datenumfanges wird Anhang II über Aufforderung interessierter Unternehmer versandt. Es wird ersucht, eine Anfragen per E-Mail an die vergebende Stelle zu richten)
<b>Bewerbungsfrist:</b>	
<b><u>Ende der Bewerbungsfrist:</u></b>	17.4.2012, 10:00 Uhr ( <u>Einlangen</u> am Abgabeort)
<b><u>Abgabeort:</u></b>	Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH Wagramer Straße 19 / 19. Stock, 1220 Wien
<b>Vergabekontrollbehörde</b>	Vergabekontrollsenat Wien, Wipplingerstraße 8, 1010 Wien <a href="http://www.wien.gv.at/vks/index.html">http://www.wien.gv.at/vks/index.html</a>

## II. Auftraggeber und vergebende Stelle

### Auftraggeber:

Theater in der Josefstadt Betriebsgesellschaft m.b.H.  
Josefstädter Straße 26, 1080 Wien

### Vergebende Stelle:

Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH  
Wagramer Straße 19 / 19. Stock, 1220 Wien  
E-Mail: kammerspiele@kwr.at

## III. Projektziel und Gegenstand des Vergabeverfahrens

Gegenstand des Vergabeverfahrens sind Planungsleistungen der Architektur, Statik sowie ÖBA (ohne TGA und Bühnentechnik) und Projektsteuerung betreffend die Sanierung der Kammerspiele, Rotenturmstraße 20, 1010 Wien. Die genaue Leistungsbeschreibung wird den Ausschreibungsunterlagen der 2. Verfahrensstufe zugrunde liegen.

Zu den Projektzielen siehe Anhang II „Machbarkeitsstudie“. Die Machbarkeitsstudie wird von der vergebenden Stelle über Anfrage des Bewerbers (zum Kontakt siehe Punkt II.) auf CD-Rom übermittelt.

Die Vorbereitung der Vergaben der ausführenden Gewerke erfolgt bis November 2012.

Angestrebt wird ein Umbau von April bis Ende September 2013. Hingewiesen wird darauf, dass eine Spielpause in den Monaten Mai bis Oktober 2013, wobei die Proben wieder ab Ende September 2013 aufgenommen werden, stattfinden wird.

## IV. Vergabeverfahren

### 1. Ablauf des Vergabeverfahrens

Der Auftraggeber beabsichtigt die gegenständlichen Leistungen im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich nach dem Bundesvergabegesetz 2006 (BVergG) idgF zu vergeben.

Das Verhandlungsverfahren ist ein zweistufiges Vergabeverfahren:

In der **ersten Phase des Vergabeverfahrens** werden die von den Bewerbern abgegebenen **Teilnahmeanträge** geprüft. Es kommen nur jene Bewerber für die Auswahl zur Angebotsabgabe in Betracht, die einen den Bewerbungsunterlagen entsprechenden Teilnahmeantrag abgegeben haben, geeignet sind und die zwingenden Eignungskriterien erfüllen. Jene Bewerber, die aufgrund der in Punkt X. der Bewerbungsunterlagen festgelegten Auswahlkriterien die meisten Punkte erreichen (dh die punktemäßig an die **ersten drei Stellen** gereihten

Bewerber), werden zur **Angebotsabgabe (zweite Phase des Vergabeverfahrens) eingeladen**.

Es wird darauf hingewiesen, dass die eingeladenen Bewerber mit dem Angebot in der zweiten Phase des Vergabeverfahrens auch eine **Projektausarbeitung** (bestehend aus a. Gestaltungskonzept über Foyer, Eingangsbereich, Zuschauerraum, Bühnenportal sowie Ergänzungsvorschläge b. Projektstruktur mit Organigramm und Darstellung des Änderungsmanagements und der Kostenverfolgung, c. Ablaufkonzept Bau unter Darstellung der terminlichen Gliederung der wesentlichen Leistungen aufgeteilt in Künstler- und Personalbereiche, Bühne, Foyer, Eingangsbereich und Zuschauerraum) abzugeben haben. Die Projektausarbeitungen werden in der 2. Phase des Vergabeverfahrens durch eine Bewertungskommission bewertet. Die Projektausarbeitung wird jedem Teilnehmer an der zweiten Phase des Vergabeverfahrens bei Abgabe eines zuschlagsfähigen Angebotes mit einem einmaligen Betrag in Höhe von € 5.000,- (exkl USt) nach Abschluss des Vergabeverfahrens durch Zuschlag vergütet (§ 111 BVergG).

In der zweiten Stufe wird der Zuschlagsempfänger anhand der in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Zuschlagskriterien ermittelt.

## **2. Ende der Bewerbungsfrist, Teilnahmeantrag**

Der Teilnahmeantrag (**Anhang I**) hat in einer gebundenen Original-Ausfertigung und in einer Kopie in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift (Kennwort)

**Nicht öffnen!**  
**Teilnahmeantrag**  
**Sanierung Kammerspiele**  
**Achtung Datenträger!**

bis **17.4.2012, 10:00 Uhr** bei der Adresse Wagramer Straße 19 / 19. Stock, 1220 Wien **einzulangen**. Die Teilnahmeanträge können sowohl auf postalischem Wege übermittelt werden als auch persönlich bei genannter Adresse abgegeben werden. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens des Teilnahmeantrages bei genannter Adresse trägt der Bewerber. Verspätet eingelangte Teilnahmeanträge werden als solche gekennzeichnet. Bei diesen erfolgt keine Einladung zur Angebotslegung.

Der Bewerber hat alle Felder des Teilnahmeantrages (**Anhang I inkl Beilagen**) auszufüllen. Falls bei einem Punkt zu wenig Platz vorhanden ist, sind Ergänzungsblätter zu verwenden.

Der Teilnahmeantrag ist vom Bewerber / von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft an der dafür vorgesehenen Stelle rechtsgültig zu unterfertigen (**Anhang I**, Seite 4).

Der Bewerber haftet für die Vollständigkeit und Richtigkeit aller im Teilnahmeantrag gemachten Angaben. Falsche Angaben oder fehlende Nachweise können zum Ausschluss des Bewerbers vom Vergabeverfahren führen.

Der Teilnahmeantrag ist in deutscher Sprache abzugeben. Allfällige Preise oder Auftragswerte sind in Euro und als Nettobeträge anzugeben.

Dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen in nachstehender Reihenfolge anzuschließen:

1. Teilnahmeantrag (**Anhang I**)
2. Bei Zutreffen: Erklärung der Bewerbergemeinschaft (**Anhang I – Beilage 1**)
3. Bei Zutreffen: Liste allfälliger Subunternehmer samt Subunternehmererklärungen (**Anhang I – Beilage 2**)
4. Eigenerklärung(en) (**Anhang I – Beilage 3**)
5. Angaben zur technischen Leistungsfähigkeit (**Anhang I – Beilage 4**)
6. Angaben zu den Auswahlkriterien (**Anhang I – Beilage 5**)
7. CD-Rom, welche eine eingescannte Kopie aller zuvor angeführten Bestandteile gem Z 1 bis 6 beinhaltet.

Bei Widersprüchen zwischen der Hardcopy und den Dateien auf der CD-Rom geht der Bestandteil des Teilnahmeantrages als Hardcopy vor.

### **3. Informationsübermittlung**

Die Korrespondenz zwischen Auftraggeber und Bewerber während des Vergabeverfahrens erfolgt ausschließlich per E-Mail.

Der Bewerber hat im Teilnahmeantrag (**Anhang I**, Seite 2) die E-Mail-Adresse jener Ansprechperson bekannt zu geben, an welche Informationen rechtsgültig übermittelt werden können.

Informationen, Mitteilungen, Aufforderungen, etc an den Auftraggeber sind schriftlich per E-Mail an folgende Adresse

**zHd Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH**

**E-Mail: [kammerspiele@kwr.at](mailto:kammerspiele@kwr.at)**

zu senden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Teilnahmeantrag per Post oder Boten einzubringen ist (vgl Punkt IV.1 der Bewerbungsunterlagen, keine Übermittlung per Telefax oder E-Mail!).

### **4. Unklarheiten**

Sollten sich bei der Prüfung der Bewerbungsunterlagen Widersprüche oder sonstige Unklarheiten ergeben, so hat der Bewerber dies umgehend dem Auftraggeber mitzuteilen.

Fragen sind ausschließlich schriftlich per E-Mail unverzüglich, spätestens bis zum **4.4.2012** an die in Punkt IV.3 der Bewerbungsunterlagen genannte Stelle zu richten. Fragen sind mit der Aufschrift „*Sanierung Kammerspiele*“ zu kennzeichnen. Fragen, die nicht schriftlich per E-Mail oder nicht an diese Person gestellt werden, können nicht beantwortet werden.

#### **V. Teil-, Alternativ- und Abänderungsangebote**

Teil-, Abänderungs- und Alternativangebote sind nicht zulässig.

#### **VI. Vergütung von Teilnahmeanträgen**

Die Ausarbeitung des Teilnahmeantrages samt den erforderlichen Vorleistungen und Kalkulationen sowie die Anfertigung sonstiger in diesen Unterlagen angeführten Beilagen und Nachweise wird nicht vergütet.

Zur beabsichtigten Vergütung der Projektausarbeitung, welche in der zweiten Verfahrensstufe mit dem Angebot abzugeben sein wird, siehe Punkt IV.1. der Bewerbungsunterlagen.

#### **VII. Bewerbergemeinschaften**

Bewerbergemeinschaften sind zulässig. Bewerbergemeinschaften müssen gem **Beilage 1 zu Anhang I** erklären, nach Abgabe eines Angebotes eine Bietergemeinschaft und im Auftragsfall eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE, Gesellschaft bürgerlichen Rechts) zu bilden. Auf § 76 BVergG wird hingewiesen.

Die Teilnahme eines Unternehmers an mehreren Bewerber-/Bietergemeinschaften gleichzeitig oder die Abgabe eines Teilnahmeantrages/Angebotes eines Unternehmers als Einzelbewerber oder -bieter und als Mitglied einer Bewerber-/Bietergemeinschaft gleichzeitig ist nicht zulässig. Die Teilnahmeanträge/Angebote solcher Bewerber-/Bietergemeinschaften und (Einzel-)Bieter oder (Einzel-)Bewerber werden ausgeschlossen.

Hingewiesen wird zudem auf **§ 20 Abs 2 BVergG**. Ebenfalls ausdrücklich wird auf **§ 21 Abs 3 ZTG** verwiesen, nach dem „die Bildung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechtes mit Gewerbetreibenden nur zulässig ist, wenn diese zu ausführenden Tätigkeiten nicht berechtigt sind“.

In der Folge werden vom Begriff „Bewerber“ auch „Bewerbergemeinschaften“ erfasst.

#### **VIII. Subunternehmer und verbundene Unternehmen**

Der Bewerber kann sich zur Erfüllung der ausschreibungsgegenständlichen Leistungen auch Subunternehmern bedienen.

Die Weitergabe des gesamten Auftrages ist unzulässig, ausgenommen hievon sind Kaufverträge und die Weitergabe an verbundene Unternehmen.

Im **Teilnahmeantrag** sind vorläufig nur **erforderliche Subunternehmer aus den Bereichen Architektur, Statik, ÖBA und Projektsteuerung** zu benennen, dh jene Subunternehmer, welche der Bewerber oder die Bewerbungsgemeinschaft zum Nachweis ihrer fehlenden Eignung heranzieht. Im Zuge der zweiten Stufe des Vergabeverfahrens werden im **Angebot** auch **erforderliche Subunternehmer aus anderen Bereichen** und auch **sonstige Subunternehmer** zu benennen sein.

Hinweis: Freie Mitarbeiter sind nicht als Subunternehmer zu qualifizieren.

Die Weitergabe von Teilen der Leistung an erforderliche Subunternehmer ist nur insoweit zulässig, als der Subunternehmer die für die Ausführung seines Teiles erforderliche Befugnis, technische Leistungsfähigkeit sowie die berufliche Zuverlässigkeit besitzt. Die für den erforderlichen Subunternehmer geforderten Eignungsnachweise sind die für den Bewerber oder die Bewerbungsgemeinschaft in Punkt IX. der Bewerbungsunterlagen angeführten. Erforderliche Subunternehmer können auch zum Nachweis von Teilaspekten der technischen Leistungsfähigkeit (vgl Punkt IX.4. der Bewerbungsunterlagen) vorgesehen werden. In diesem Fall sind für den erforderlichen Subunternehmer neben dem Nachweis der Befugnis und der Zuverlässigkeit die Nachweise lediglich für den Teilaspekt der technischen Leistungsfähigkeit beizubringen; für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist diesfalls der Nachweis nach Punkt IX. 3.2 zu erbringen.

Bei Substitution der fehlenden wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit hat der erforderliche Subunternehmer die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gem Punkt IX.3. der Bewerbungsunterlagen aufzuweisen.

Beruft sich der Bewerber oder die Bewerbungsgemeinschaft auf erforderliche Subunternehmer, muss der Nachweis erbracht werden, dass die für die Ausführung des Auftrages beim Subunternehmer im erforderlichen Ausmaß nachgewiesenermaßen vorhandenen Mittel auch tatsächlich zur Verfügung stehen (**Anhang I – Beilage 2**).

Der Bewerber hat in seinem Teilnahmeantrag die Firma/Namen des Subunternehmers und den Einsatzbereich (voraussichtlicher Leistungsteil) anzugeben (**Anhang I – Beilage 2**).

Ein Wechsel erforderlicher Subunternehmer während des Vergabeverfahrens ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers und nur zulässig, wenn eine sachliche Notwendigkeit des Wechsels besteht. Der Auftraggeber wird einem Wechsel dann nicht zustimmen, wenn die Voraussetzungen für einen Wechsel nicht vorliegen oder kein gleichwertiger neuer Subunternehmer benannt wird. Für den neuen, erforderlichen Subunternehmer sind alle geforderten Eignungsnachweise und die Erklärung gem **Beilage 2 – Anhang I** beizubringen.

Hinweis: Ist ein **(Sub-)Unternehmer in mehreren Teilnahmeanträgen genannt** (Mehrfachbeteiligung), so führt dies zur Nichteinladung aller betroffenen Bewerber zur Angebotsabgabe, wenn von einer Wettbewerbsbeschränkung oder -verfälschung auszugehen ist. Eine Wettbewerbsbeschränkung oder -



verfälschung liegt insb bei der Möglichkeit der Teilhabe des (Sub-) Unternehmers an der Erarbeitung der einzelnen Projektausarbeitungen, kreativen Ideen und Lösungskonzepten mehrerer Bewerber oder Bewerbergemeinschaften vor.

## **IX. Eignungs- und Ausschlusskriterien**

In die Auswahl zur Einladung zur Angebotsabgabe gem Punkt X. werden nur Bewerber miteinbezogen, die nachweislich über die erforderliche Eignung (berufliche Befugnis; berufliche Zuverlässigkeit; finanzielle, technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit) verfügen und bei denen kein Ausschlussgrund gem § 68 BVergG vorliegt.

Die Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit muss spätestens zum Zeitpunkt der Einladung zur Angebotsabgabe vorliegen.

Bewerber können ihre Befugnis, Zuverlässigkeit und wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit zunächst durch die Vorlage einer Erklärung belegen, dass sie die im Folgenden unter Punkt IX.1. bis 4. festgelegten Eignungskriterien erfüllen und die erforderlichen Nachweise auf Aufforderung unverzüglich – längstens aber innerhalb von 5 Kalendertagen ab Aufforderung – beibringen können (**Anhang I – Beilage 3**).

Von der Vorlage der im Folgenden genannten Unterlagen kann abgesehen werden, insoweit die entsprechenden Nachweise gegenüber dem Auftragnehmerkataster Österreich („ANKÖ“) oder einem gleichwertigem Verzeichnis erbracht wurde und mit dem Angebot die Registriernummer beim ANKÖ oder einem gleichwertigem Verzeichnis mitgeteilt wird.

Sämtliche Nachweise sind in deutscher Sprache in Kopie beizulegen. Soweit sie nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind diese in beglaubigter deutscher Übersetzung ebenfalls in Kopie vorzulegen. Der Auftraggeber behält sich vor, gegebenenfalls die Vorlage von Nachweisen im Original nachzufordern.

Sofern in den folgenden Bestimmungen nichts Abweichendes geregelt ist, dürfen die geforderten Nachweise nicht älter als 6 Monate sein. Der Auftraggeber behält sich vor, gegebenenfalls im Laufe des Vergabeverfahrens vom Bewerber weitere Nachweise über das Fortbestehen der Eignung zu verlangen.

### **1. Befugnis**

Der Bewerber, jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft und jeder Subunternehmer haben über die für die Ausführung des von ihm jeweils übernommenen Leistungsteiles notwendigen Befugnisse zu verfügen.

In der ersten Stufe des Vergabeverfahrens ist der Nachweis zu führen, dass der Bewerber, das betreffende Mitglied der Bewerbergemeinschaft oder der betreffende Subunternehmer über die Befugnis zur Erbringung

- der Architekturplanung und
- der Tragwerksplanung – statisch-konstruktive Bearbeitung (Statik)

verfügt.

Der Nachweis der Befugnis ist durch Vorlage einer Abschrift des Berufsregisters des Herkunftslandes (in Österreich: Auszug aus dem Zentralen Gewerbeverzeichnis oder Bestätigung der zuständigen Kammer) zu führen.

Ausländische Bewerber haben zum Nachweis ihrer Befugnis zur Erbringung der Leistungen mit der Angebotsabgabe eine entsprechende Urkunde über die Eintragung im Berufsregister oder Handelsregister des Herkunftslandes des Unternehmers oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder eidesstattliche Erklärung vorzulegen. Welche Nachweise für ein bestimmtes Herkunftsland vorzulegen sind, bestimmt sich nach Anhang VII zum BVergG.

Bewerber, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihre Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten (vgl § 129 Abs 1 Z 11 BVergG).

In der zweiten Stufe des Vergabeverfahrens wird – bei Zutreffen der Voraussetzungen – der Nachweis zu erbringen sein, dass ein Antrag auf vorübergehende grenzüberschreitende Dienstleistung im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit gem § 373a GewO oder ein Anerkennungs- oder Gleichhaltungsverfahren gem §§ 373c, 373d oder 373e GewO vor Ablauf der Angebotsfrist eingeleitet wurde.

Ausländische Bewerber, die über keine einschlägige aufrechte Befugnis nach dem ZTG verfügen und die Voraussetzungen des § 30 ZTG erfüllen, haben über Aufforderung ua folgende Informationen zu geben:

- Register, in dem der Bewerber, das Mitglied der Bewerbergemeinschaft, der Subunternehmer eingetragen ist (inkl Registernummer)
- Berufsbezeichnung oder Befähigungsnachweis

## **2. Berufliche Zuverlässigkeit**

Als Nachweis für die berufliche Zuverlässigkeit gem § 70 Abs 1 Z 2 BVergG haben der Bewerber, jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft, jeder Subunternehmer und jedes verbundene Unternehmen über Aufforderung die folgenden Unterlagen beizubringen:

- Beglaubigte Abschrift aus dem Handelsregister des Herkunftslandes des Unternehmers oder die dort vorgesehene, gleichwertige Bescheinigung (in Österreich: Auszug aus dem Firmenbuch);
- Bestätigung, dass
  - kein Insolvenzverfahren eingeleitet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Vermögens abgewiesen wurde (in Österreich: Auszug aus der Insolvenzdatei) und

- sich der Bewerber, das Mitglied der Bewerbergemeinschaft oder der Subunternehmer nicht in Liquidation befinden oder die gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben;
- Bestätigung, dass gegen den Unternehmer oder – sofern es sich um juristische Personen, handelsrechtliche Personengesellschaften, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges(r) Urteil (Bescheid) ergangen ist, welcher(s) die berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt und im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen wurde (in Österreich: Strafregisterauszug [bei juristischen Personen aller in der Geschäftsführung tätigen natürlichen Personen]);
- Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges (nicht älter als 1 Monat) oder einer Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes des Unternehmers zum Nachweis der Erfüllung der Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge;
- Vorlage der letztgültigen Rückstandsbescheinigung gem § 229a Bundesabgabenordnung (BAO), BGBl Nr 194/1961 (nicht älter als 1 Monat) der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes des Unternehmers zum Nachweis der Erfüllung der Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben.

Werden die genannten Bescheinigungen, Lastschriftanzeigen oder Kontoauszüge im Herkunftsland des Unternehmens nicht ausgestellt oder werden darin nicht alle in § 68 BVergG genannten Fälle erwähnt, kann eine entsprechende, vor einem Gericht oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder einer dafür zuständigen Berufsorganisation des Herkunftslandes des Unternehmers abgegebene Erklärung vorgelegt werden.

Zur Beurteilung der beruflichen Zuverlässigkeit erklären sich der Bewerber, die Bewerbergemeinschaft, die Subunternehmer und die verbundenen Unternehmen damit einverstanden, dass gem § 72 Abs 1 BVergG eine Auskunft aus der zentralen Verwaltungsstrafevidenz des Bundesministeriums für Finanzen gem § 28b des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG), BGBl 218/1975 idgF eingeholt wird.

Ergibt sich aus den vorgelegten Bescheinigungen oder aus der eingeholten Auskunft gem § 28b Abs 1 AuslBG, dass ein rechtskräftiges Urteil iSd § 68 Abs 1 Z 1 oder 4 BVergG vorliegt oder wird aufgrund der vorgelegten Bescheinigungen oder der eingeholten Auskunft gem § 28b Abs 1 AuslBG eine Verfehlung iSd § 68 Abs 1 Z 5 BVergG nachweislich festgestellt oder erlangt der Auftraggeber auf andere Weise von einem solchen Urteil oder einer solchen Verfehlung nachweislich Kenntnis, ist die geforderte Zuverlässigkeit bei diesem Unternehmer nicht gegeben, es sei denn er macht glaubhaft, dass er trotz dieses Umstandes zuverlässig ist. Zur Glaubhaftmachung hat der Unternehmer darzu-

legen, dass er konkrete technische, organisatorische oder personelle Maßnahmen getroffen hat, die geeignet sind, das nochmalige Setzen der betreffenden strafbaren Handlungen bzw Verfehlungen zu verhindern. Als geeignete Maßnahmen sind insb Vorkehrungen nach § 73 Abs 2 BVergG anzusehen.

### **3. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

#### **3.1 Durchschnittlicher Jahresumsatz**

Die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gem § 70 Abs 1 Z 3 BVergG ist durch Erklärung über den durchschnittlichen Jahresumsatz in den Jahren 2011, 2010 und 2009 oder für einen kürzeren Tätigkeitszeitraum, falls das Unternehmen noch nicht so lange besteht, nachzuweisen. Für den Fall, dass das Geschäftsjahr nicht mit 31.12. endet (unregelmäßiges Geschäftsjahr), ist jeweils der Jahresumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre anzugeben.

Der Bewerber muss einen durchschnittlichen Jahresumsatz von insgesamt mindestens **€ 2,5 Mio (exkl USt)** aufweisen. Besteht der Bewerber noch nicht so lange, muss der Bewerber seit Bestehen einen durchschnittlichen monatlichen Umsatz in Höhe von mindestens **€ 208.000,-- (exkl USt)** aufweisen.

#### **3.2 Berufshaftpflichtversicherung**

Der Bewerber oder alle Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft gemeinsam haben über eine Berufshaftpflichtversicherung in Höhe von mindestens € 550.000,- zu verfügen. Im Falle der Zuschlagserteilung ist damit zu rechnen, dass eine Berufshaftpflichtversicherung inklusive 30-jähriger Nachhaftung in der Höhe von € 3.000.000,-- (Sach- und Personenschäden) abzuschließen sein wird.

Der Bewerber hat unverzüglich – längstens aber innerhalb von 5 Kalendertagen – ab Aufforderung des Auftraggebers eine aktuelle Bestätigung der Berufshaftpflichtversicherung über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung in Höhe von mindestens € 550.000,-- und eine Bestätigung einer Berufshaftpflichtversicherung über die Möglichkeit des Abschlusses einer projektbezogenen Berufshaftpflichtversicherung inklusive 30-jähriger Nachhaftung in der Höhe von € 3.000.000,-- (Sach- und Personenschäden pro Schadensfall) vorzulegen.

### **4. Technische Leistungsfähigkeit**

Als Nachweis für die technische Leistungsfähigkeit gem § 70 Abs 1 Z 4 BVergG hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag die folgenden Unterlagen und Dokumente beizubringen (**Anhang I – Beilage 4**):

- Referenzen des Unternehmers
- Erfahrungen des Schlüsselpersonals

#### 4.1 Referenzen des Unternehmers

Der Bewerber hat insgesamt vier Referenzprojekte (dh jeweils ein Referenzprojekt Nr 1 bis 4) nachzuweisen (**Anhang I – Beilage 4 Tabellenblatt „Techn. Lf“**):

- Referenz Nr 1 „Architektur-Referenz“: Beim Projekt muss es sich um eine grundlegende Sanierung handeln, wobei die Arbeiten im Bestand durchgeführt wurden. Der Anteil der Sanierungsarbeiten betrug zumindest 50 %. Es muss zumindest die Ausführungsplanung im Bereich Architektur erbracht worden sein. Die Schlussrechnung über die Leistungen muss in den letzten fünf Kalenderjahren (gerechnet ab dem Tag des Endes der Bewerbungsfrist) gelegt worden sein. Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 von größer € 8 Mio (netto).
- Referenz Nr 2 „Statik-Referenz“: Beim Projekt muss es sich um eine grundlegende Sanierung handeln, wobei die Arbeiten im Bestand durchgeführt wurden. Der Anteil der Sanierungsarbeiten betrug zumindest 50 %. Es muss zumindest die Schalungs- und Bewehrungsplanung erbracht worden sein. Die Schlussrechnung über die Leistungen muss in den letzten fünf Kalenderjahren (gerechnet ab dem Tag des Endes der Bewerbungsfrist) gelegt worden sein. Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 von größer € 8 Mio (netto).
- Referenz Nr 3 „ÖBA-Referenz“: Beim Projekt muss es sich um eine grundlegende Sanierung handeln, wobei die Arbeiten im Bestand durchgeführt wurden. Der Anteil der Sanierungsarbeiten betrug zumindest 50 %. Es muss zumindest die örtliche Bauaufsicht im Bereich Bau- und Ausbauarbeiten (ohne TGA) erbracht worden sein. Die Schlussrechnung über die Leistungen muss in den letzten fünf Kalenderjahren (gerechnet ab dem Tag des Endes der Bewerbungsfrist) gelegt worden sein. Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 von größer € 8 Mio (netto).
- Referenz Nr 4 „Projektsteuerung-Referenz“: Beim Projekt muss es sich um eine grundlegende Sanierung handeln, wobei die Arbeiten im Bestand durchgeführt wurden. Der Anteil der Sanierungsarbeiten betrug zumindest 50 %. Die Schlussrechnung über die Leistungen muss in den letzten fünf Kalenderjahren (gerechnet ab dem Tag des Endes der Bewerbungsfrist) gelegt worden sein. Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 von größer € 8 Mio (netto).

Wurde das jeweilige Referenzprojekt als Arbeitsgemeinschaft abgewickelt, wird das Referenzprojekt nur dann berücksichtigt, wenn der Leistungsanteil des Bewerbers oder des Mitglieds der Bewerbergemeinschaft die oa Leistungen umfasste und diese zumindest 50 % des Gesamtleistungsumfanges betragen.

#### 4.2 Erfahrungen des Schlüsselpersonals

Der Bewerber hat über die ua Schlüsselpersonen, die in **Anhang I – Beilage 4 Tabellenblatt „Techn. Lf“** namentlich zu benennen sind, zu verfügen. Die Schlüsselpersonen haben über folgende Erfahrungen zu verfügen:

- **Architekt** – Der Architekt (Schlüsselperson) muss bei nachstehendem Referenzprojekt als projektleitender Architekt tätig gewesen sein:

Beim Projekt muss es sich um eine grundlegende Sanierung handeln, wobei die Arbeiten im Bestand durchgeführt wurden. Der Anteil der Sanierungsarbeiten betrug zumindest 50 %. Es muss zumindest die Ausführungsplanung aus dem Bereich Architektur erbracht worden sein. Die Schlussrechnung über die Architekten-Leistungen muss in den letzten fünf Kalenderjahren (gerechnet ab dem Tag des Endes der Bewerbungsfrist) gelegt worden sein. Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 pro Monat Bauzeit zumindest € 250.000,-- (netto). Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 von größer € 8 Mio (netto).

- **Statiker** – Der Statiker (Schlüsselperson) muss bei nachstehendem Referenzprojekt die Tragwerksplanung (statisch-konstruktive Bearbeitung) als Projektleiter erstellt haben:

Beim Projekt muss es sich um eine grundlegende Sanierung handeln, wobei die Arbeiten im Bestand durchgeführt wurden. Der Anteil der Sanierungsarbeiten betrug zumindest 50 %. Es muss zumindest die Schalungs- und Bewehrungsplanung erbracht worden sein. Die Schlussrechnung über die Leistungen als Statiker muss in den letzten fünf Kalenderjahren (gerechnet ab dem Tag des Endes der Bewerbungsfrist) gelegt worden sein. Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 pro Monat Bauzeit zumindest € 250.000,-- (netto). Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 von größer € 8 Mio (netto).

- **ÖBA** – Die Schlüsselperson aus dem Bereich ÖBA muss bei nachstehendem Referenzprojekt als projektleitender Mitarbeiter der ÖBA tätig gewesen sein:

Beim Projekt muss es sich um eine grundlegende Sanierung handeln, wobei die Arbeiten im Bestand durchgeführt wurden. Der Anteil der Sanierungsarbeiten betrug zumindest 50 %. Es muss zumindest die ÖBA im Bereich Bau- und Ausbau (ohne TGA) erbracht worden sein. Die Schlussrechnung über die Leistungen als ÖBA muss in den letzten fünf Kalenderjahren (gerechnet ab dem Tag des Endes der Bewerbungsfrist) gelegt worden sein. Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 pro Monat Bauzeit € 250.000,-- (netto). Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 von größer € 8 Mio (netto).

- **Projektsteuerung** – Die Schlüsselperson aus dem Bereich Projektsteuerung muss bei nachstehendem Referenzprojekt als projektleitender Mitarbeiter der Projektsteuerung tätig gewesen sein:

Beim Projekt muss es sich um eine grundlegende Sanierung handeln, wobei die Arbeiten im Bestand durchgeführt wurden. Der Anteil der Sanierungsarbeiten betrug zumindest 50 %. Es muss zumindest die Projektsteuerung in der Phase der Ausführungsvorbereitung, Ausführung und Projektabschluss erbracht worden sein. Die Schlussrechnung über die Leistungen für die Projektsteuerung muss in den letzten fünf Kalenderjahren (gerechnet ab dem Tag des Endes der Bewerbungsfrist) gelegt worden sein. Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 pro Monat Bauzeit € 250.000,-- (netto). Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 von größer € 8 Mio (netto).

Die Baukosten pro Monat Bauzeit errechnen sich wie folgt: Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 des Bauvorhabens dividiert durch Bauzeit. Als Bauzeit wird der Zeitraum zwischen Baubeginn und Übernahme des Gesamtbauvorhabens (alle Gewerke) verstanden. Durchgehende Unterbrechungen der Bautätigkeit zB aufgrund mehrerer Projektphasen von mehr als sechs Wochen werden nicht zur Bauzeit hinzugerechnet.

Über Aufforderung des Auftraggebers hat der Bewerber zusätzlich einen Lebenslauf je Schlüsselperson unverzüglich – längstens aber innerhalb von 5 Kalendertagen ab Aufforderung – vorzulegen. Der Auftraggeber hat das Recht weitere Nachweise über die Erfüllung der zuvor genannten Kriterien zu verlangen.

**Es wird darauf hingewiesen, dass die im Teilnahmeantrag namentlich zu benennenden Schlüsselpersonen während der gesamten Dauer des Vergabeverfahrens und auch während der Leistungserbringen nur mit Zustimmung des Auftraggebers und unter Benennung einer gleichwertigen Person ausgetauscht werden dürfen.**

## **X. Auswahlkriterien**

Zur Angebotsabgabe werden die punktemäßig an die **ersten drei Stellen** gereihten Bewerber eingeladen.

In die Auswahl werden nur geeignete Bewerber miteinbezogen, dh solche Unternehmer, welche die geforderte Eignung gem Punkt IX. der Bewerbungsunterlagen aufweisen. Die Auswahl erfolgt anhand der nachstehenden Auswahlkriterien. Maximal können **400 Punkte** erreicht werden.

### **1. Allgemeines**

Anhand der Auswahlkriterien werden die Erfahrungen des Schlüsselpersonals bewertet.

Je Auswahlkriterium werden nur die in den Punkten X.2. bis X.5. angeführten Referenzprojekte bewertet. Für jedes genannte Referenzprojekt, welches bewertet werden soll, sind die entsprechenden Formblätter (**Anhang I – Beilage 5**) auszufüllen.

Dem Bewerber steht es frei, zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit (Eignungsnachweis) angegebene Referenzprojekte auch als Referenzprojekte für die Bewertung anhand der Auswahlkriterien zu benennen.

Ebenso ist es zulässig, die Referenzprojekte des Bewerbers auch als Referenzprojekte der Schlüsselpersonen zu nennen.

Referenzprojekte werden nur dann bewertet, wenn die Schlussrechnung über die jeweils zu erbringenden Leistungen in den letzten fünf Kalenderjahren gelegt worden ist.

Es werden auch nur jene Referenzprojekte bewertet, die in **Anhang I – Beilage 5** vom Bewerber benannt wurden. Referenzprojekte, die an anderer Stelle des Teilnahmeantrages angegeben wurden, werden nicht bewertet. Werden in **Anhang I – Beilage 5** je Schlüsselperson mehr als eine Referenz genannt, so wird die in **Anhang I – Beilage 5** an erster Stelle genannte Referenz bewertet; die übrigen Referenzen werden nicht berücksichtigt.

Die unter Punkt X.2. bis X.5. angeführten Auswahlkriterien können erfüllt oder nicht erfüllt werden, so dass entweder die jeweils zu erzielende Maximalpunktzahl oder Null Punkte erreicht werden können.

Über Aufforderung des Auftraggebers ist je Referenzprojekt eine Projektbeschreibung vorzulegen, die einen Umfang von je maximal zwei DIN-A4 Seiten nicht überschreitet. Die Projektbeschreibungen sind unverzüglich – längstens aber innerhalb von 5 Kalendertagen ab Aufforderung – beizubringen.

Die maximal zu erreichenden Punkte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

	<b>max Punkteanzahl</b>	<b>Anzahl bewertete Referenzen gem Beilage 5 zu Anhang I</b>
Auswahlkriterium 1: Anforderungen an die Referenzen der Schlüsselperson „Architekt“	100 Punkte	1 Referenz
Auswahlkriterium 2: Anforderungen an die Referenzen der Schlüsselperson „Statiker“	100 Punkte	1 Referenz
Auswahlkriterium 3: Anforderungen an die Referenzen der Schlüsselperson „ÖBA“	100 Punkte	1 Referenz
Auswahlkriterium 4: Anforderungen an die Referenzen der	100 Punkte	1 Referenz



Schlüsselperson „Projektsteuerung“		
------------------------------------	--	--

**2. Auswahlkriterium 1: Anforderungen an die Referenzen der Schlüsselperson „Architekt“**

Bewertet wird eine Referenz des Architekten, die (kumulativ) folgenden Anforderungen entspricht:

- Die Schlussrechnung über die Architekturplanungsleistung muss in den letzten fünf Kalenderjahren (gerechnet ab dem Tag des Endes der Bewerbungsfrist) gelegt worden sein.
- Es muss sich um eine grundlegende Sanierung handeln, wobei die Arbeiten im Bestand durchgeführt wurden, und der Anteil der Sanierungsarbeiten zumindest 50 % betrug.
- Der Architekt muss zumindest bei der Ausführungsplanung in der Funktion als Projektleiter tätig gewesen sein.
- Die Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 pro Monat Bauzeit betragen zumindest € 250.000,- (netto).
- Die Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 betragen mehr als € 8 Mio (netto).

Für nachstehende, ergänzende Anforderungen des Referenzprojektes werden die angeführten Punkte vergeben:

- entweder betrug der Anteil der Sanierungsarbeiten mehr als 50 %, aber weniger als 70 % = 10 Punkte oder betrug der Anteil der Sanierungsarbeiten mehr als 70 % = 20 Punkte;
- entweder betragen die Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1
  - mehr als € 8 Mio (netto), aber weniger als € 10 Mio (netto) = 5 Punkte,
  - mehr als € 10 Mio (netto), aber weniger als € 12 Mio (netto) = 10 Punkte oder
  - betragen die Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 mehr als € 12 Mio (netto) = 20 Punkte;
- entweder betragen die Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 pro Monat Bauzeit
  - mehr als € 250.000,-, aber weniger als € 650.000,- (netto) = 5 Punkte,
  - mehr als € 650.000,-, aber weniger als € 1 Mio (netto) = 10 Punkte oder
  - die Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 betragen pro Monat Bauzeit mehr als € 1 Mio (netto) = 20 Punkte;

- Nutzung des Objektes als Theater, Konzertsaal oder Opernhaus = 30 Punkte;
- Der Architekt war bei der Ausführungsplanung und der künstlerischen Oberleitung tätig = 10 Punkte.

Die Baukosten pro Monat Bauzeit errechnen sich wie folgt: Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 des Bauvorhabens dividiert durch Bauzeit. Als Bauzeit wird der Zeitraum zwischen Baubeginn und Übernahme des Gesamtbauvorhabens (alle Gewerke) verstanden. Durchgehende Unterbrechungen der Bautätigkeit zB aufgrund mehrerer Projektphasen von mehr als sechs Wochen werden nicht zur Bauzeit hinzugerechnet.

Je Anforderung werden oben angeführte Punkte vergeben. Maximal können 100 Punkte erreicht werden.

**3. Auswahlkriterium 2: Anforderungen an die Referenzen der Schlüsselperson „Statiker“**

Bewertet wird eine Referenz des Statikers, die (kumulativ) folgenden Anforderungen entspricht:

- Die Schlussrechnung über die Statikerleistungen muss in den letzten fünf Kalenderjahren (gerechnet ab dem Tag des Endes der Bewerbungsfrist) gelegt worden sein.
- Es muss sich um eine grundlegende Sanierung handeln, wobei die Arbeiten im Bestand durchgeführt wurden, und der Anteil der Sanierungsarbeiten zumindest 50 % betrug.
- Der Statiker muss zumindest bei der Tragwerksplanung (statisch-konstruktive Bearbeitung) in der Funktion als Projektleiter tätig gewesen sein.
- Es muss zumindest die Schalungs- und Bewehrungsplanung erbracht worden sein.
- Die Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 pro Monat Bauzeit betragen zumindest € 250.000,-- (netto).
- Die Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 betragen mehr als € 8 Mio (netto).

Für nachstehende, ergänzende Anforderungen des Referenzprojektes werden die angeführten Punkte vergeben:

- entweder betrug der Anteil der Sanierungsarbeiten mehr als 50 %, aber weniger als 70 % = 15 Punkte oder betrug der Anteil der Sanierungsarbeiten mehr als 70 % = 40 Punkte
- entweder betragen die Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1

- mehr als € 8 Mio (netto), aber weniger als € 10 Mio (netto) = 10 Punkte,
- mehr als € 10 Mio (netto), aber weniger als € 12 Mio (netto) = 20 Punkte oder
- betragen die Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 mehr als € 12 Mio (netto) = 30 Punkte;
- entweder betragen die Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 pro Monat Bauzeit
  - mehr als € 250.000,--, aber weniger als € 650.000,-- (netto) = 10 Punkte,
  - mehr als € 650.000,--, aber weniger als € 1 Mio (netto) = 20 Punkte oder
  - die Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 betragen pro Monat Bauzeit mehr als € 1 Mio (netto) = 30 Punkte;

Die Baukosten pro Monat Bauzeit errechnen sich wie folgt: Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 des Bauvorhabens dividiert durch Bauzeit. Als Bauzeit wird der Zeitraum zwischen Baubeginn und Übernahme des Gesamtbauvorhabens (alle Gewerke) verstanden. Durchgehende Unterbrechungen der Bautätigkeit zB aufgrund mehrerer Projektphasen von mehr als sechs Wochen werden nicht zur Bauzeit hinzugerechnet.

Je Anforderung werden oben angeführte Punkte vergeben. Maximal können 100 Punkte erreicht werden.

#### **4. Auswahlkriterium 3: Anforderungen an die Referenzen der Schlüsselperson „ÖBA“**

Bewertet wird eine Referenz der Schlüsselperson für Leistungen der ÖBA für Bau- und Ausbauleistungen (ohne TGA), die (kumulativ) folgenden Anforderungen entspricht:

- Die Schlussrechnung über die ÖBA-Leistung muss in den letzten fünf Kalenderjahren (gerechnet ab dem Tag des Endes der Bewerbungsfrist) gelegt worden sein.
- Es muss sich um eine grundlegende Sanierung handeln, wobei die Arbeiten im Bestand durchgeführt wurden, und der Anteil der Sanierungsarbeiten zumindest 50 % betrug.
- Die Schlüsselperson ÖBA muss zumindest die ÖBA im Bereich Bau- und Ausbau (ohne TGA) als Projektleiter erbracht haben.
- Die Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 pro Monat Bauzeit betragen zumindest € 250.000,-- (netto).
- Die Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 betragen mehr als € 8 Mio (netto).

Für nachstehende, ergänzende Anforderungen des Referenzprojektes werden die angeführten Punkte vergeben:

- entweder betrug der Anteil der Sanierungsarbeiten mehr als 50 %, aber weniger als 70 % = 10 Punkte oder betrug der Anteil der Sanierungsarbeiten mehr als 70 % = 20 Punkte;
- entweder betragen die Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1
  - mehr als € 8 Mio (netto), aber weniger als € 10 Mio (netto) = 5 Punkte,
  - mehr als € 10 Mio (netto), aber weniger als € 12 Mio (netto) = 10 Punkte oder
  - betragen die Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 mehr als € 12 Mio (netto) = 20 Punkte;
- entweder betragen die Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 pro Monat Bauzeit
  - mehr als € 250.000,-, aber weniger als € 650.000,- (netto) = 5 Punkte,
  - mehr als € 650.000,-, aber weniger als € 1 Mio (netto) = 10 Punkte oder
  - die Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 betragen pro Monat Bauzeit mehr als € 1 Mio (netto) = 20 Punkte;
- Nutzung des Objektes als Theater, Konzertsaal oder Opernhaus = 30 Punkte;
- Die Abrechnung der von den ausführenden Unternehmen erbrachten Leistungen erfolgte positionsweise nach tatsächlichem Aufwand = 10 Punkte.

Die Baukosten pro Monat Bauzeit errechnen sich wie folgt: Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 des Bauvorhabens dividiert durch Bauzeit. Als Bauzeit wird der Zeitraum zwischen Baubeginn und Übernahme des Gesamtbauvorhabens (alle Gewerke) verstanden. Durchgehende Unterbrechungen der Bautätigkeit zB aufgrund mehrerer Projektphasen von mehr als sechs Wochen werden nicht zur Bauzeit hinzugerechnet.

Je Anforderung werden oben angeführte Punkte vergeben. Maximal können 100 Punkte erreicht werden.

#### **5. Auswahlkriterium 4: Anforderungen an die Referenzen der Schlüsselperson „Projektsteuerung“**

Bewertet wird eine Referenz der Schlüsselperson für Leistungen der Projektsteuerung, die (kumulativ) folgenden Anforderungen entspricht:

- Die Schlussrechnung über die Projektsteuerungs-Leistung muss in den letzten fünf Kalenderjahren (gerechnet ab dem Tag des Endes der Bewerbungsfrist) gelegt worden sein.
- Es muss sich um eine grundlegende Sanierung handeln, wobei die Arbeiten im Bestand durchgeführt wurden, und der Anteil der Sanierungsarbeiten zumindest 50 % betrug.
- Die Schlüsselperson Projektsteuerung muss zumindest die Projektsteuerung in der Phase der Ausführungsvorbereitung, Ausführung und Projektabschluss betreffend die Kosten, Termine und Qualitäten als Projektleiter erbracht haben.
- Die Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 pro Monat Bauzeit betragen zumindest € 250.000,-- (netto).
- Die Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 betragen mehr als € 8 Mio (netto).

Für nachstehende, ergänzende Anforderungen des Referenzprojektes werden die angeführten Punkte vergeben:

- entweder betrug der Anteil der Sanierungsarbeiten mehr als 50 %, aber weniger als 70 % = 10 Punkte oder betrug der Anteil der Sanierungsarbeiten mehr als 70 % = 20 Punkte;
- entweder betragen die Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1
  - mehr als € 8 Mio (netto), aber weniger als € 10 Mio (netto) = 5 Punkte,
  - mehr als € 10 Mio (netto), aber weniger als € 12 Mio (netto) = 10 Punkte oder
  - betragen die Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 mehr als € 12 Mio (netto) = 20 Punkte;
- entweder betragen die Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 pro Monat Bauzeit
  - mehr als € 250.000,--, aber weniger als € 650.000,-- (netto) = 5 Punkte,
  - mehr als € 650.000,--, aber weniger als € 1 Mio (netto) = 10 Punkte oder
  - die Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 betragen pro Monat Bauzeit mehr als € 1 Mio (netto) = 20 Punkte;
- Nutzung des Objektes als Theater, Konzertsaal oder Opernhaus = 30 Punkte;
- Die Schlüsselperson „Projektsteuerung“ hatte auch die technisch, geschäftliche Oberleitung inne = 10 Punkte.

Die Baukosten pro Monat Bauzeit errechnen sich wie folgt: Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 des Bauvorhabens dividiert durch Bauzeit. Als Bauzeit wird

der Zeitraum zwischen Baubeginn und Übernahme des Gesamtbauvorhabens (alle Gewerke) verstanden. Durchgehende Unterbrechungen der Bautätigkeit zB aufgrund mehrerer Projektphasen von mehr als sechs Wochen werden nicht zur Bauzeit hinzugerechnet.

Je Anforderung werden oben angeführte Punkte vergeben. Maximal können 100 Punkte erreicht werden.

#### **XI. Verschwiegenheit**

Der Bewerber verpflichtet sich während und nach Beendigung des Vergabeverfahrens zur Geheimhaltung über den Inhalt der Ausschreibungsunterlagen sowie von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen des Auftraggebers. Diese Verpflichtung des Bewerbers gilt örtlich und zeitlich unbeschränkt und auch gegenüber mit dem Bewerber verbundenen Unternehmen.

#### **XII. Geschlechtsspezifische Bezeichnungen**

Alle Personenbezeichnungen, die in diesen Bewerbungsunterlagen sprachlich in der männlichen Form angeführt werden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.